

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2015 / V 00076</b>	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, DEZ3, OB, RPA, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport  Aktenzeichen: BFS HGO/hgo	23.03.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Zuschuss für den Neubau des WYC Vereins- und Jugendheim in Seemoos</b>				
Anlage:	1. Zuschussantrag vom 12.01.2015 2. Lageplan 3. Grundriss EG und OG 4. Flächenverteilung EG und OG 5. Flächenverteilung Zusammenstellung 6. Kostenberechnung 7. Finanzierungsplan			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Heiko Gottwald

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	15.04.2015	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	27.04.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Zuschuss	Betrag: 187.935,57 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Darlehen	25.000,- EUR
		Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Darlehensrückzahlungen	Betrag: 25.000,- EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag: EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
			VMH: 2.5510.9280.000-0032 (Darlehen)
			VMH: 2.5510.9880.900-0032 (Investitionszuschuss)
Zur Verfügung stehende Mittel			300.000,00 EUR
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			(Investitionszuschuss) 30.000,00 EUR (Darlehen) EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

01.04.2015	gez. i. V. Forstenhäusler
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

## **Beschlussantrag:**

1. Der Württembergische Yacht-Club e.V. erhält für die geplante Baumaßnahme eines Vereins- und Jugendheims gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Baukostenzuschuss (35% der zuschussfähigen Kosten) der Zeppelin Stiftung in Höhe von max. 187.935,57 €.
2. Der Württembergische Yacht-Club e.V. erhält ein zinsloses Darlehen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zur Vorfinanzierung des in Aussicht gestellten WLSB-Zuschuss in Höhe von 25.000,-€.

## **Begründung:**

### **I. Einleitung**

Der Württembergische Yacht-Club e.V. stellte am 26.04.2013 den ersten Antrag auf Bezuschussung für den Neubau eines Vereins- und Jugendheims. Nach mehreren Klärungsgesprächen sowohl verwaltungsintern als auch mit dem Verein wurde der Antrag überarbeitet und am 12.01.2015 in der vorliegenden Form (siehe Anlage 1) eingereicht.

### **II. Baupläne und Kostenberechnung**

Der Verein hat beim BFS alle notwendige Bauunterlagen (Baupläne und Kostenberechnung, siehe Anlage 2- 6) eingereicht. Im Vorfeld erhielt der Württembergische Yacht-Club seitens der Stadtverwaltung eine zuschussunschädliche Baufreigabe, damit sich der Baubeginn nicht verzögern musste.

### **III. Zuschuss gemäß den Sportförderungsrichtlinien**

#### Zuschussberechnung

Gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien kann ein Verein einen Zuschuss für einen Neubau einer Sportstätte bzw. für Sportfunktionsräume in Höhe von 35% der Baukosten erhalten.

Die Baukosten des Vereins- und Jugendheims des WYC belaufen sich gemäß der Kostenberechnung des Architekten (vgl. Anlage 6) abzüglich des Gastronomiebereiches auf 1.976.566,20 €. Davon sind nach Angaben des Vereins 38,49% der reinen Vereinsnutzung (vgl. Anlage 4 + 5) zuzuordnen. Gemäß den Sportförderrichtlinien ist von diesen 38,49% ein Anteil von 70,58 % als Sportfunktionsflächen zulässig und somit förderfähig. Nicht förderfähige Flächen im Sinne der Sportfunktionsräumlichkeiten sind z.B. die Bereiche Außenterrasse, Schlafräume oder Teile der Außenanlagen und wurden in Abzug gebracht.

Berechnung zuschussfähige Sportfunktionsflächen nach Sportförderrichtlinie:

405,66 m <sup>2</sup>	Vereinsnutzfläche gemäß dem Antrag des WYC
-37,39 m <sup>2</sup>	abzüglich dem Schlafbereich
-75,36 m <sup>2</sup>	abzüglich der Außenterrasse
-2,36 m <sup>2</sup>	abzüglich dem Anteil Müll (neu 1/3 Verein, 2/3 Gastronomie)
-4,24 m <sup>2</sup>	abzüglich dem Anteil Flur Technik (neu 1/3 Verein, 2/3 Gastronomie)
= 286,31 m <sup>2</sup>	zuschussfähige Fläche nach Sportförderrichtlinie (entspricht 70,58%)

Daraus ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

1.976.566,20 €	Gesamtkosten der Baumaßnahme ohne KG 600
760.780,33 €	entspricht 38,49 % (der Gesamtkosten) als Vereinsnutzfläche
536.958,76 €	entspricht 70,58 % förderfähige Fläche der Vereinsnutzfläche gemäß den Sportförderungsrichtlinien
187.935,57 €	entspricht 35% Zuschuss gemäß den Sportförderungsrichtlinien für die förderfähigen Flächen

Somit erhält der WYC einen Zuschuss in Höhe von 187.935,57 €

#### **IV. Finanzierung**

Der WYC hat der Verwaltung einen Finanzierungsplan (siehe Anlage 7) vorgelegt. Die entstandene Zuschussdifferenz (laut Zuschussantrag des Vereins und der tatsächlich förderfähigen Flächen) wird der Verein über ein höheres Bankdarlehen finanzieren.

Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) hat ebenfalls seine Baufreigabe erteilt und einen Zuschuss in Höhe von 25.000,-€ in Aussicht gestellt. Demzufolge beantragt der Verein die Gewährung eines Darlehens (zinslos) der Zeppelin Stiftung zur Vorfinanzierung dieses WLSB Zuschusses. Dieses Darlehen wird nach Erhalt des Zuschusses vom WLSB umgehend an die Stadt bzw. Zeppelin Stiftung zurückgezahlt.

#### **V. Bewertung**

Die Verwaltung spricht sich für die Bezuschussung der Sportfunktionsräume nach den Sportförderungsrichtlinien aus.

Das Votum des SSV-Vorstands zu diesem Zuschussantrag wird mündlich nachgereicht.